

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den 2. Sekretar Dr. Friedrich Bock durch die Deutsche Bank, Stadtzentrale, Ausland 2, Berlin W.8, Mauerstr. 26-27, auf sein Dienstbezüge-Konto, den vorstehenden Betrag von

716,29 RM

wörtlich: Siebenhundertundsechszehn Reichsmark 29 Rpf. nach Abzug der Lohnsteuer und des Kriegszuschlags fortlaufend auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 1:

556,29 RM

Kapitel 149 Titel 2:

160,-- RM

zusammen wie vor: 716,29 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940 als Haushaltsausgabe.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

- 1) Lohnsteuer: Diese beträgt nach dem steuerpflichtigen Betrage von 556,29 RM nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 37 Steuergruppe I:

100,10 RM

- 2) Kriegszuschlag: 50 v.H. der Lohnsteuer:

50,05 RM

zusammen:

150,15 RM

wörtlich: Einhundertundfünfzig Reichsmark 15 Rpf.

Es sind mithin vom 1. Januar 1941 ab zu überweisen:

716,29 RM ab 150,15 RM =

566,14 RM

Die Auszahlungsanordnung vom 12. August 1940 Nr. 93/40 wird hiermit vom 1. Januar 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Bock haben Nachricht hiervon erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

(Gnz.) Stengel

(Gnz.) Jöhler

Regierungsinspektor a.D.

- ~~1) An das Deutsche Historische Institut in Rom~~

- ~~2) Herrn Dr. Friedrich Bock
beim Dtsch. Histor. Institut in Rom
Abschrift übersandt.~~

- 3) Abschrift zu den Personalakten.

Der Direktor

Benne

JK